

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Rechts- und Ordnungsamt

Schmiederstr. 21

97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/82-5900

E-Mail: rechtsamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU oder der Schweiz

Nach unserem derzeit gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz werden Staatsangehörige aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Schweiz generell eingebürgert, ohne dass es auf die Aufgabe oder den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit ankommt.

Es kann jedoch sein, dass Sie nach dem Heimatrecht Ihres Staates Ihre bisherige Staatsangehörigkeit durch Antragswerb der deutschen Staatsangehörigkeit automatisch verlieren.

Wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten möchten, setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung, bevor Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

Dort können Sie in Erfahrung bringen, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verlieren, bzw. ob es möglich ist, Schritte einzuleiten, um Ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten zu können (Beibehaltungsgenehmigung).

Bitte unterrichten Sie zu gegebener Zeit die Einbürgerungsbehörde über Beibehalt oder Verlust Ihrer Staatsangehörigkeit.

Stand: Oktober 2014